

Vorlagen-Nr. **77/2026**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Finanzen

Wilhelmshaven, 04.03.2026

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: Beteiligung an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Datenverarbeitungs- und Digitalisierungsausschuss	19.03.2026			
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt	20.04.2026	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	20.04.2026	Ja	Nein	Enth.
Rat	22.04.2026	Ja	Nein	Enth.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt einen Geschäftsanteil der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG zu einem Kaufpreis von 1.000,00 € zu erwerben.

Müller
Fachbereichsleiter
Finanzen

Bruns
Stadtkämmerer

Begründung:

Dieser Beschluss folgt auf den gemeinsamen Fraktionsantrag Nr. 500/2026 den der Rat am 18.02.2026 beschlossen hat. Mit diesem wurde die Verwaltung beauftragt, eine oder mehrere Mitgliedschaften bzw. Genossenschaftsmitgliedschaften bei den vier großen kommunalen IT-Dienstleistern in Niedersachsen (Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO), die Kommunalen Dienste Göttingen (KDG), ITEBO sowie GovConnect) einzugehen.

Nach Prüfung durch den zuständigen Fachbereich Städtische Datenverarbeitung Wilhelmshaven (SDW), wird vorgeschlagen, mit diesem Beschluss durch Erwerb eines Genossenschaftsanteils der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG (ITEBO eG) beizutreten sowie eine Zweckvereinbarung mit der Stadt Göttingen (diese betrifft die Zusammenarbeit mit der Kommunale Dienste Göttingen AÖR (KDG) abzuschließen (vgl. hierzu Beschlussvorlage Nr. 79/2026).

Die Mitgliedschaft in der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG (ITEBO eG) bietet für die Stadt Wilhelmshaven eine nachhaltige und strategisch sinnvolle Grundlage zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen IT-Infrastruktur. Als genossenschaftlich organisiertes Unternehmen steht die ITEBO eG für partnerschaftliche Zusammenarbeit, Transparenz und langfristige Stabilität.

Durch die Mitgliedschaft profitiert die Stadt Wilhelmshaven von bedarfsgerechten, kommunal orientierten IT-Dienstleistungen, die speziell auf die Anforderungen öffentlicher Verwaltungen und kommunaler Einrichtungen zugeschnitten sind. Die ITEBO eG gewährleistet dabei hohe Sicherheitsstandards, Datenschutzkonformität sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer Services im Einklang mit gesetzlichen und technischen Anforderungen.

Die Verteilung von IT-Services auf verschiedene Rechenzentren bietet erhebliche Vorteile hinsichtlich Ausfallsicherheit, Verfügbarkeit und IT-Sicherheit. Durch eine geografisch getrennte Infrastruktur fallen nicht zwingend alle Dienste zeitgleich aus. Dies erhöht die Betriebsstabilität und minimiert Ausfallzeiten. Auch im Bereich Datenschutz und IT-Sicherheit ergeben sich Vorteile, da Daten gespiegelt und gesichert werden können, ohne an einem einzelnen Standort konzentriert zu sein. Insgesamt trägt die Nutzung mehrerer Rechenzentren wesentlich zur Business-Continuity-Strategie (BCM), zur Einhaltung regulatorischer Anforderungen sowie zur langfristigen Sicherstellung eines stabilen und leistungsfähigen IT-Betriebs bei.

Ein weiterer wesentlicher Entscheidungsgrund für die Mitgliedschaft ist die Möglichkeit der Inhouse-Vergabe. Durch den Beitritt zur Genossenschaft schaffen wir die rechtliche Grundlage, IT-Dienstleistungen künftig vergaberechtskonform und effizient direkt an die ITEBO eG zu vergeben. Dies reduziert den administrativen Aufwand, verkürzt Beschaffungsprozesse und erhöht gleichzeitig Planungssicherheit sowie Wirtschaftlichkeit. Zusätzlich steht die Einführung eines neuen Dokumentenmanagementsystems (DMS) an. Die ITEBO eG verfügt über umfangreiche Erfahrung in der Implementierung und Betreuung moderner, rechtskonformer DMS-Lösungen für öffentliche Verwaltungen. Durch die

genossenschaftliche Zusammenarbeit können wir von bewährten Standards, abgestimmten Schnittstellen sowie praxisnaher Unterstützung bei Einführung, Migration und Betrieb profitieren.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Bereitstellung einer eLearning-Plattform. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung gewinnt die kontinuierliche Qualifizierung von Mitarbeitenden zunehmend an Bedeutung. Die ITEBO eG bietet hierfür eine geeignete, sichere und skalierbare Lösung, die zu den Anforderungen der Stadt Wilhelmshaven passt. Die Mitgliedschaft stellt somit eine strategische Investition in eine nachhaltige, sichere und wirtschaftliche IT-Weiterentwicklung dar.

Sie wird erworben durch Unterzeichnung einer Beitrittserklärung, die den Erwerb eines Geschäftsanteils vorsieht. Ein Geschäftsanteil an der ITEBO eG beträgt 1.000,00 €. Darüber hinaus wird gemäß § 11 c) der Satzung der ITEBO eG eine jährliche Beitragspauschale von den Mitgliedern erhoben. Diese wird vom Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam festgesetzt und beträgt aktuell 160,00 €

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist laut § 5 der Satzung der ITEBO eG jeweils zum Schluss eines Geschäftsjahres mit einer Frist von 6 Monaten möglich.

Laut § 24 Abs. 2 der Satzung der ITEBO eG hat jedes Mitglied eine Stimme in der Generalversammlung.

Der Beschlussvorlage sind die aktuelle Satzung der ITEBO eG, eine Mitgliederliste Stand 02/2026 sowie die abzugebende Beitrittserklärung als Anlage beigelegt.

Der Erwerb des Genossenschaftsanteils ist gemäß § 152 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen, die Anzeige erfolgt nach gefasstem Ratsbeschluss.

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

1. Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt:

☒ ja
1000,00 Euro Anteilserwerb
116 / 11.16.00 Teilhaushalt / Produkt
 / 785311 Einzahlungs- / Auszahlungskonto

160,00 Euro jährlicher Beitrag
116 / 11.16.00 Teilhaushalt / Produkt
 / 431811 Ertrags- / Aufwandskonto
 / 731811 Einzahlungs- / Auszahlungskonto

2. Auswirkungen auf die Folgejahre

☐ ja, jährlicher Beitrag von 160,00 € (s. 1.)

Personelle Auswirkungen

☒ nein

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

☒ SDW

Klimaauswirkungen

1. Klimaschutzbewertung

☒ entfällt/neutral

2. Klimaangepasstheit

☒ entfällt